KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Baby-Willkommensgeschenk

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Der Landesregierung liegen zu Baby-Willkommensgeschenken, die die Gebietskörperschaften in Mecklenburg-Vorpommern für Familien in ihren Verantwortungsbereichen beschlossen haben und zur Verfügung stellen, keine Erkenntnisse vor. Derartige Leistungen wurden und werden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erbracht.

Daher hat die Landesregierung alle Landkreise und kreisfreien Städte befragt und um Auskunft zu den Fragen 1 bis 4 gebeten. Da teilweise auch den Landkreisen und kreisfreien Städten keine Kenntnisse vorliegen, beteiligten diese teilweise auch die Ämter und Gemeinden und baten um Informationen.

Eine fristgerechte Zuarbeit der acht befragten Landkreise und kreisfreien Städte erfolgte von drei Landkreisen und einer kreisfreien Stadt; dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Ämter oder Gemeinden geantwortet beziehungsweise alle Fragen beantwortet haben. Die übermittelten Angaben werden im Folgenden zur Kenntnis gegeben.

Seit Beginn der Jahrtausendwende gibt es etliche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, die anlässlich der Geburt eines Kindes den Eltern ein Baby-Geld oder ein Baby-Willkommensgeschenk in Form einer Babygrundausstattung als Zeichen der Familienfreundlichkeit gewähren.

1. Sind der Landesregierung Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern bekannt, die aktuell ein Baby-Geld oder ein Baby-Willkommensgeschenk machen?

Wenn ja, welche (bitte mit Datum des Beginns und Umfang der jeweiligen Leistung benennen und bitte aufschlüsseln nach Kommunen und Landkreisen)?

In der **Landeshauptstadt Schwerin** erhalten seit 2013 alle Familien ein Willkommensgeschenk, die sich aufgrund der Begrüßungskarte des Oberbürgermeisters beim Projekt "Baby Willkommen" des freien Trägers Arbeiterwohlfahrt zurückmelden. Das Willkommensgeschenk besteht aus unterschiedlichen Sachwerten (zum Beispiel: Stoppersocken, Waschhandschuh, Dreieckstuch, Messlatte (Aufkleber), Zahnbürste, Desinfektionsspray, Lätzchen).

Landkreis Nordwestmecklenburg					
Kommune	Art der Leistung Geldleistung = G Sachwerten = S	Höhe der Leistung in Euro	Beginn der Leistung		
Alt Meteln	*kA	kA	kA		
Pingelshagen	kA	kA	kA		
Seehof	kA	kA	kA		
Zickhusen	kA	kA	kA		
Ostseebad Insel Poel	kA	kA	kA		
Dragun	G	250			
Veelböken	S	100			
	Gutschein				
Neuburg	G	200	01.01.2007		
Benz	G	200	01.01.2007		
Boiensdorf	G	100	01.01.2021		
Stadt Grevesmühlen	S (Stofftier und Anschreiben)		seit 2011		
Stadt Klütz	G+S (Stofftier)	30	seit 2020		
Boltenhagen	G	200	seit 2012		
		über zwei Jahre			
Bibow	G	250	28.05.2020		
Stadt Neukloster	G	250	02.04.2001		
Passee	G	300	13.02.2020		
Zurow	G	250	04.06.1996		

^{*}kA = keine Angaben

Landkreis Vorpommern-Greifswald				
Kommune	Art der Leistung Geldleistung = G Sachleistung = S	Höhe der Leistung in Euro	Beginn der Leistung	
Ostseebad Karlshagen	G	100	01.01.2021	
Ostseebad	G	150	11.05.2015	
Trassenheide				
Mölschow	G	100	01.01.2021	
Zerrenthin	G	250	kA	
Schönwalde	S Gutschein	25	kA	
Stadt Pasewalk	S Gutschein	20 - 25	kA	
Netzow-Liepen		10	seit 2018	
Grambien	S Gutschein	20	seit 2004	
Liepgarten	S Gutschein	20	seit 2004	
Altwarp	S Jahreskarte Tierpark	kA	seit 2004	
Löcknitz	G	250	seit 2014	
Blankensee	G	250	seit 2005	
Grambow	G	100	seit 2012	
Stadt Torgelow	S 10er-Familienkarte Heidebad	entsprechend gültigem eintrittspreis	seit 1996	
Stadt Strassburg (Um.)	S	Baby- Begrüßungs- veranstaltung	jährlich	

Landkreis Vorpommern-Rügen				
Kommune	Art der Leistung Geldleistung = G	Höhe der Leistung	Beginn der Leistung	
	Sachleistung = S	in Euro	8	
Eixen	G	300		
Niepars	G	250	01.01.2016	
Lüssow	G	500	01.01.2020	
Pantelitz	S	50	kA	
	Gutschein			
Stadt Putbus	S	selbstgestrickte	kA	
		Söckchen		
Weitenhagen	G	100	kA	
Gremersdorf-	G	25	kA	
Buchholz				
Glewitz	G	150	kA	
Wendisch-Baggendorf	G	50	kA	

Landkreis Vorpommern-Rügen				
Kommune	Art der Leistung	Höhe der	Beginn der	
	Geldleistung = G	Leistung	Leistung	
	Sachleistung = S	in Euro		
Ostseebad Baabe	G	250	kA	
Ostseebad Göhren	G	250	kA	
Lancken-Granitz	G	110	kA	
Ostseebad Sellin	G	250	kA	
Zingst	G	100	kA	
Stadt Grimmen	S + G	50	kA	
Stadt Marlow	S	10	kA	
		Jahreskarte		
		Vogelpark		
Stadt Sassnitz	S	50	seit 2016	
	Willkommensgeschenk			
Stadt	S	5	kA	
Ribnitz-Damgarten	kleiner Bernstein			
Semlow	S	10	kA	
	Gutschein			
Schlemmin	S	10	kA	
	Gutschein			

2. Sind der Landesregierung Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern bekannt, die eine Gewährung des Baby-Geldes oder des Baby-Willkommensgeschenkes wieder teilweise oder ganz eingestellt haben? Wenn ja, welche (bitte mit Datum der Einstellung und bitte aufschlüsseln nach Kommunen und Landkreisen)?

Der <u>Landkreis Nordwestmecklenburg</u> informiert zu dieser Frage wie folgt:

Neuburg hat das Begrüßungsgeld für Neugeborene ab 1. Januar 2011 auf 150,00 Euro pro Baby reduziert.

Die Stadt Grevesmühlen hatte im Jahr 2000 ein Begrüßungsgeld von 1 000,00 Deutsche Mark eingeführt und bis 2009 pro Baby 512,00 Euro gewährt. Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 wurde dies abgeschafft.

In Kalkhorst wird seit 2012 kein Baby-Begrüßungsgeld gezahlt.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald informiert zu dieser Frage wie folgt:

Von den zum Amtsbereich Uecker-Randow-Tal gehörenden Gemeinden (Briezig, Fahrenwalde, Groß-Luckow, Jatznick, Koblentz, Krugsdorf, Nieden, Papendorf, Polzow, Rollwitz, Schönwalde, Viereck, Zerrenthin), zahlen nur noch zwei Gemeinden (Zerrenthin und Schönwalde) aktuell ein Baby-Begrüßungsgeld.

Die meisten Kommunen stellten die Zahlung wieder ein. Eine genaue Aufschlüsselung, welche Kommune wann etwas gezahlt und eingestellt hat, ist aufgrund des Aufwandes der Recherche leider nicht möglich.

Die Stadt Seebad Ueckermünde zahlte mit Beschluss vom 29. Februar 1996 für alle neugeborenen Babys der Stadt einen Willkommensbetrag in Höhe von 1 000 DM, sofern die Mutter länger als sechs Monate in der Stadt gemeldet war. Das Geld wurde quartalsweise im Rahmen einer Feierstunde übergeben. Am 15. Juli 2010 beschloss die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde das Baby-Begrüßungsgeld in Höhe von 500 Euro auf 150 Euro zu reduzieren. Mit dem Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Seebad Ueckermünde erfolgte dann am 13. Februar 2014 die völlige Einstellung der Zahlung.

Die Stadt Eggesin hat seit 2015 das Baby-Begrüßungsgeschenk und die Begrüßungsparty eingestellt.

Folgende Gemeinden haben in den angegebenen Zeiträumen ein Baby-Begrüßungsgeld gewährt und dann die Zahlung wiedereingestellt:

 Nadrensee
 1995 bis 2005

 Boock
 2005 bis 2014

 Plöwen
 2007 bis 2012

Die Stadt Strasburg (Um.) stellte die Zahlung eines Begrüßungsgeldes ab 2002 wieder ein; führt jedoch jährlich eine Baby-Begrüßungsveranstaltung durch.

Aus dem <u>Landkreis Vorpommern-Rügen</u> wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Dettmannsdorf im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2020 das Baby-Begrüßungsgeld in Höhe von 400 Euro nicht mehr gewährt.

Weitere Angaben wurden nicht übermittelt.

3. Welche Gründe sind nach Kenntnis der Landregierung ausschlaggebend, dass Kommunen ein zuvor gewährtes Baby-Geld oder Baby-Willkommensgeschenk teilweise oder ganz wieder zurückgenommen haben?

Auf Grundlage der Mitteilungen der vorgenannten Kommunen führen insbesondere Einschränkungen der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden dazu, dass die bisherige freiwillige Aufgabenwahrnehmung auf den Prüfstand gestellt wird. Im Rahmen der Haushaltssicherung haben einzelne Kommunen die Abwägungsentscheidung getroffen, dass auf ein zuvor gewähltes Baby-Geld oder Baby-Willkommensgeschenk künftig ganz oder teilweise verzichtet wird. Klarstellend ist darauf hinzuweisen, dass auch Haushaltssicherungskommunen einen angemessenen Bestand an freiwilligen Aufgaben wahrnehmen dürfen, die Prioritätensetzung erfolgt im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung.

Zu berücksichtigen ist auch, dass in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von familienpolitischen Leistungen zur Unterstützung von Familien mit Kindern bundesgesetzlich in Kraft getreten sind und finanzielle Veränderungen zugunsten von Kindern und Familien zur Folge hatten.

4. Sind der Landesregierung Kooperationen von Kommunen mit Unternehmen bekannt, bei denen die Unternehmen als Sponsoren anteilig zur Finanzierung des Baby-Geldes oder Baby-Willkommensgeschenkes beitragen (bitte aufschlüsseln nach Kommunen und Landkreisen)? Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung die wirtschaftliche Einflussnahme, wenn etwas gesponsert wird?

Der Landesregierung liegen keine eigenen Kenntnisse über Kooperationen von Unternehmen mit Kommunen vor, bei denen die Unternehmen als Sponsoren anteilig zur Finanzierung des Baby-Begrüßungsgeldes oder Willkommensgeschenkes beitragen.

Aus den vorliegenden Antworten der drei Landkreise und der kreisfreien Stadt geht hervor, dass kein Unternehmen - wenn ein kommunales Begrüßungsgeld gezahlt wird - sich an den Zahlungen dieses Begrüßungsgeldes anteilig beteiligt.

Hinsichtlich von Willkommensgeschenken wurde Folgendes mitgeteilt:

In der Landeshauptstadt Schwerin liegt die Verantwortung für das Einwerben der Willkommensgeschenke beim Träger des Projektes "Baby Willkommen". Weitere Angaben hierzu wurden nicht gemacht.

Aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg teilten die Ämter Neuburg und Neukloster-Warin sowie die Stadt Grevesmühlen mit, dass es keine Kooperationen mit Unternehmen als Sponsoren gibt.

Aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald teilte die Stadt Pasewalk mit, dass Gutscheine des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverbandes Uecker-Randow e. V. und einer Ergotherapeutin angenommen werden und im Rahmen der Willkommensgeschenke für Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Familien genutzt werden. In der Stadt Seebad Ueckermünde hat die Sparkasse Uecker-Randow sich zwischenzeitlich mit der Einrichtung eines Sparbuches für das neugeborene Kind mit einem kleinen Grundbetrag und einer Babysocke beteiligt. Der Tierpark Ueckermünde vergab Jahreskarten für den Besuch der Einrichtung im ersten Lebensjahr des Kindes. In der Stadt Strasburg (Um.) wurden die Baby-Begrüßungsveranstaltungen in den vergangenen Jahren unterstützt durch die örtlichen Kindertagesstätten (zum Beispiel: Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, Kreisdiakonische Kita GmbH) und die Koordinierungsstelle "Frühe Hilfen" im Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie durch die Evangelische Beratungsdienst Nordost GmbH.

Die nicht erwähnten Gemeinden oder Ämter machen entweder keine Baby-Willkommensgeschenke oder haben nicht geantwortet.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass Sponsoring grundsätzlich nicht dazu führen darf, dass inhaltliche Einflussnahme auf das Projekt, die Veranstaltung oder Einrichtung genommen wird. Die wirtschaftliche Einflussnahme aufgrund gesponserter Sachwerte von geringem Wert wird als gering eingeschätzt, insbesondere auch deshalb, weil die Reichweite dieser Projekte regional begrenzt ist. Sponsoren, die ihren Lebensmittelpunkt oder ihren Firmensitz vor Ort haben, die sich mit dem Gemeinwesen identifizieren und positive Multiplikatoren für eine Einrichtung, ein Projekt oder eine Maßnahme sein wollen, können durch ihr Engagement gemeinnützige Projekte und Einrichtungen unterstützen; dies wird durch die Landesregierung begrüßt.

- 5. Beabsichtigt die Landesregierung, Kommunen finanziell dabei zu unterstützen, Eltern ein Baby-Willkommensgeschenk oder ein Baby-Geld zu gewähren? Wenn nicht, warum nicht?
- 6. Beabsichtigt die Landesregierung, ein landesweites Baby-Willkommensgeschenk einzuführen? Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Die staatlichen finanziellen Leistungen des Bundes für alle Familien mit Kindern sind sehr vielfältig und den verschiedenen Lebenslagen angepasst; beispielhaft genannt seien hier:

- Mutterschaftsgeld, Kinderzuschlag,
- Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit,
- Mehrbedarf bei Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld oder Leistungen für die Erstausstattung des Kindes,
- Kindergeld, Kinderregelsätze im SGB II, steuerrechtliche Leistungen oder weitere soziale Transferleistungen.

Die Landesregierung präferiert daneben den Aufbau und den Erhalt von strukturellen und langfristigen Angeboten, die die Familien bei der Förderung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder unterstützen und den Eltern ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Ansiedelung von Gewerbe und Unternehmen und damit Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen,
- flankierende Programme zur Beseitigung und Verhinderung von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit, damit Familien ihren Lebensunterhalt selbst erarbeiten und ein ausreichendes Erwerbseinkommen erzielen können,
- Erhalt einer funktionierenden Infrastruktur wie zum Beispiel: medizinische Versorgung, öffentlicher Personennahverkehr, Einkaufsmöglichkeiten, Kultur und Sport, Orte der Freizeit und Begegnung für alle Generationen,
- kostenfreie Bildung, Erziehung und Betreuung von jungen Kindern verbunden mit der weiteren finanziellen Entlastung von Familien,

- der Schul- und Ausbildungsbereich,
- ein umfangreiches und qualitatives Netz von lebenslagen- und bedarfsorientierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten,
- die Förderung von Einrichtungen für Familien, wie Familienzentren, Familienbildungseinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser, sowie vielfältigen und niedrigschwelligen Angeboten der Familienbildung und Familienerholung.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Landesregierung auch weiterhin nicht, die Kommunen bei der Gewährung eines Baby-Willkommensgeschenkes oder eines Baby-Geldes finanziell zu unterstützen beziehungsweise selbst ein Baby-Willkommensgeschenk einzuführen.